

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 3 (1896)

Heft: 20

Artikel: Aus dem Lande des hl. Fridolin

Autor: Frei, C.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-538594>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus dem Lande des hl. Fridolin.

Zwei Freunde senden der Redaktion den Amtsbericht des Reg.-Rates vom Kt. Glarus, Abteilung Erziehungswesen. Beide wünschen, daß derselbe besprochen werde, zumal ohnehin wenig von Glarus in den „Blättern“ zu lesen sei. Dieser liebenswürdige „Stups“ mag berechtigt sein. Wie wäre es nun aber, liebweise Freunde, wenn gerade Ihr künftig zur Feder greifen würdet, so oft in Schulsachen da droben etwas los ist? Eines muß ins andre greifen. — Der „Bericht“ reicht vom Mai 1895 bis Mai 1896 und meldet uns unter nachstehend markierten Überschriften ungefähr folgendes:

Gewerblische Fortbildungsschulen gab es 6, die zusammen vom Bunde Fr. 3640 Subvention erhielten. Der Besund über die einzelnen Schulen, abgegeben von Architekt Jung in Winterthur, tadelt im bautechnischen Zeichnen der Schule in Glarus, daß die vorliegenden Arbeiten „zum teil zu sehr den Charakter geistloser Kopien“ tragen, weil „die Auswahl der Vorlagen entschieden zu hoch gegriffen“ sei. Im ganzen lautet das Urteil, das gerade vermöge dieses oben ausgesprochenen Tadels einen recht günstigen Eindruck macht und von gewissen anderorts gepflogenen Ussanzen recht wohltrudig absticht, sehr schmeichelhaft für sämtliche geprüfte Schulen. Durchwegs wird eine merkliche Abnahme der Schülerzahl konstatiert.

In Sachen der Lehrmittel hat Lehrer Schiefer die Eberhard'schen Lesebücher einer Umarbeitung unterzogen und Schulinspектор Heer das Rechenheft für die VII. Klasse dem Drucke übergeben. Beide Arbeiten fanden bei der Lehrerschaft Anlang. Die Angelegenheit betreff Erstellung eines kleinen Reliefs für den Kanton naht einem befriedigenden Abschluze.

Stipendiaten kamen nur 3 zur Prüfung, weil bei herrschendem Lehrerüberfluß mit der Verabreichung von Seminarstipendien eine Zeit lang pausiert wurde.

Ein Lehrerwechsel an den Primarschulen fand nicht statt.

Der Kantonallehrer-Verein behandelte die Frage des Gesang-, Zeichnen- und Handfertigkeits-Unterrichtes. Die erste Frage wurde einer Kommission unter Vorsitz eines Fachmannes zum endgültigen Studium behufs Antragstellung zu Handen des Vereins überwiesen, die 2. wanderte an die Filialkonferenzen zur Debatte und kommt im nächsten Jahre vor dem Gesamtvereine zur Erledigung, die 3. wurde als nichtspruchreis den einzelnen Gemeinden zu beliebiger Lösung anheim gegeben. Der Lehrerschaft wird ein gutes Zeugnis ausgestellt.

Die Arbeitslehrerinnen haben für die Zeiten des Alters und der Erwerbsunfähigkeit eine Alterskasse errichtet, und die h. Behörde erteilte den bez. Statuten die Genehmigung und sicherte dem Institute einen erstmaligen Jahresbeitrag von Fr. 300 zu; laut § 8 muß das Stammkapital Fr. 12,000 betragen, bevor die Zinsen v. zwendet werden dürfen. Zu folge der Opferfähigkeit begüterter Kreise ist dasselbe nun bereits auf Fr. 12,275 angewachsen.

Die Sekundarlehrer-Konferenz beschäftigte sich mit der Frage, nach welcher Methode der Unterricht im französischen am erfolgreichsten betrieben werden könne. Angesichts der verschiedenartigen Verhältnisse einigte man sich auf die Lehrbücher von Börner, Baumgartner und Alge.

Mühlehorn und Obstalden-Filzbach errichteten 2 neue Sek.-Schulen.

Eine beachtenswerte Erscheinung gehört noch hieher. Im Jahre 1890 wurde ein Sek.-Lehrer zum glarnerischen Schuldienste admittiert. Weil er aber in Bezug auf Mathematik und Naturwissenschaft noch kein durch eine Staats-Prüfung erworbenes Zeugnis besaß, so hatte er sich die bez. nötigen Ausweise noch zu verschaffen. So handelte man allen Sek.-Lehrern gegenüber, die in gleicher Lage waren. Der fragliche Herr bestand nun in Zürich und Bern Prüf-

ungen, durch welche er sich für dortige Bedingungen ein Lehrpatent sicherte. Leider aber erstreckte sich in beiden Fällen die Prüfung nicht über die Fächer, in denen ihm die nötigen Ausweise für Glarus noch fehlten. Er glaubte aber, wenigstens das bernische Lehrpatent müsse genügen, weil dort ein Lehrer, der sich durch Prüfung in den humanistischen Fächern ein Patent erworben hat, im Notfalle auch in Mathematik und Naturwissenschaft unterrichten darf. So wandte er sich denn in diesem Sinne an den h. Reg.-Nat. Aber auch der konnte nicht helfen und ging von den im Gesetz begründeten Forderungen nicht ab. Nun wurde ihm eine letzte Frist bis Frühjahr 1896 gesetzt. So holte er sich nun endlich den bez. Ausweis durch eine Staats-Prüfung in Luzern, „Und“, fügt der Bericht sehr tolerant hinzu, „damit ist den Forderungen der Behörde ein Genüge geleistet, und es erfolgte dann auch die definitive Admissionserklärung seitens des Reg.-Rates ohne irgend welchen Anstand.“

In Angelegenheit der Fortbildungsschulen wird besonders gewünscht, daß trotz mangelhafter Zahl von Anmeldungen dennoch die Abhaltung einzelner Kurse nicht unterbleiben soll, wie das einzelner Orts geschehen. Die Schulen haben ja den Zweck, den jungen Leuten in allen Wissenszweigen unterstützend entgegen zu kommen. Stipendien wurden unter 13 Bewerber im ganzen Fr. 2550 verteilt, während der zur Verfügung stehende Zins Fr. 3200 ausmachte.

Leistungen des Staates für das Schulwesen:

An die Primarschulen Fr. 49,017, an die Sek.-Schulen Fr. 46,000, an die Fortbildungsschulen Fr. 7200, ans Schulinspektorat, Pensionen u. c. u. Fr. 12,075, also total Fr. 114,292.

Und nun, noch ein paar **statistische** Belege. Der Kanton zählt 30 Schulgemeinden mit 92 Lehrern und 4193 Schülern in der Alltagsschule, mit 37 Lehrern und 903 Schülern in der Repetierschule, mit circa 35 Lehrerinnen und 1476 Schülerinnen in der Arbeitsschule. Nebenbei sind 9 Sek.-Schulen mit 20 Lehrern und 421 Schülern. Kopfsteuererpflichtige: 8279, Schulsteuer-Kapital: Fr. 126,809,700, die Schulsteuer machte Fr. 177,263 aus, die Erbschaftssteuer Fr. 59,729. Der Gehalt der Lehrer beträgt Fr. 167,966, der der Arbeitslehrerinnen Fr. 14,830. Für Schreibmaterial verausgabte man Fr. 10,994, für Lehrmittel Fr. 7696. Die Ausgabe an die Sekundar-Schulen machte Fr. 48,750 aus, und das Schulvermögen belief sich auf Fr. 1,673,394.

Fortbildungsschulen bestehen 28 mit 871 Schülern am Anfang und 792 am Ende des Kurses, mit 87 Lehrern in 94 Abteilungen. — Weibliche Fortbildungsschulen gibt es 8 mit 168 Schülerinnen und 14 Lehrerinnen.

Das in wesentlichen Zügen der Inhalt des Amtsberichtes. Offen gestanden; es macht derselbe in Form und Inhalt einen republikanisch-einfachen, dabei aber für den aufmerksamen Beobachter recht wohltuenden Eindruck. Es weht aus den Zeilen dieser Berichterstattung ein Hauch der Gerechtigkeit und Toleranz, der Lehrerfreundlichkeit und Schutzmästerung. Habe ich das Wort „Toleranz“ benutzt, so sei gleich beigefügt, daß es nicht im Sinne der sogenannten religiösen Toleranz gebraucht ist. Denn von Religion und Konfession, von Erziehung und religiösem Unterrichte ist im ganzen Berichte kein Wort zu lesen. Ich meine speziell die tolerante Auffassung in Sachen der nun bekannten Sekundarlehrer-Patent-Affaire, die durch eine Patentprüfung im konservativ-katholischen Luzern glücklich erledigt werden konnte. Das wäre nicht überall der Fall. — Ein Beweis, daß eine gewisse Freizügigkeit der Lehrer nicht so schrecklich schwierig zu erreichen wäre, wenn nur die tonangebenden Faktoren — die heißen aber in diesem Punkte nicht Kantonallehrer Vereine — die bez. Schritte energetisch tun wollten. Hoffen wir es!

Wohltuend berührt der Passus „Wirksamkeit der Lehrer“. Er enthält zwar in gewissem Sinne nur 12 Linien, aber sie sind vielsagend und dabei herzlich. Die „öffentliche Censur“ über jeden einzelnen Lehrer ist weggelassen, und einweg scheint es in Glarus gut zu gehen. Zur Nachahmung empfohlen! Wahrlich, wie man in den Wald hinein rust, so tönt es heraus. Die Glarner Lehrerschaft wendet sich eben offen und direkt und nicht durch das Mittel einer außerkantonalen regierungsfeindlichen Presse an die h. Erziehungsbehörden. Drum gibt es auch im Amtsberichte ein so wohlwollend Echo. Wie du mir, so ich dir. Das noch mehr zur Nachahmung empfohlen!

Cl. Frei.

Mitteilungen aus Deutschland.

Das Jahr 1897 bringt den Leipziger Lehrern die langersehnte und erarbeitete Dienstalterstafel. Die einzelnen Stufen steigen, vom 30. Jahre an gerechnet, um je 300 M. in Zwischenräumen von 5 Jahren. Anfangsgehalt 2100 M., Höchstgehalt 3600 M. der mit dem 55. Lebensjahr erreicht ist.

Eine Abordnung der Lehrer in den Reichslanden hat dem Statthalter eine Denkschrift überreicht, die den ziffermäßigen Nachweis liefert, daß die Gehaltsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen — 720 bis 1400, bzw. 720—900 M. — unzulänglich sind und dringlich der Neuregelung bedürfen.

Das Kultusministerium in Württemberg hat angeordnet, daß an den höhern Lehranstalten Stenographie nach Gabelsberger, Stolze, Schrey oder Rosler gelehrt werden dürfe. An 22 (von 40) Anstalten wird nun nach Gabelsberger unterrichtet, 5 Schulen haben die Einführung abgelehnt.

Der katholische Lehrerverein in Posen nahm einen Beschluß an, in dem auf die Schädlichkeit der Indianer-Geschichten hingewiesen wurde, die in kleinen Hefchen in den Schaukästen der Buchhandlungen ausliegen. Der Polizei-Präsident versprach Unterstήlung dieser Bestrebungen.

In Kamerun starb der „Reichs-Oberlehrer“ Th. Christaller. Er ist der 3. von 5 schwäbischen Lehrern, die das mörderische Klima Deutschwestafrikas als Opfer gesordert hat. Obwohl erst 33 Jahre alt, war Ch. der Dienstzeit nach der älteste Beamte in Kamerun, denn er wirkte seit 10 Jahren in d.r Kolonie. Er besaß ein besonderes Talent für Sprachen und arbeitete ein gerade eben fertiggestelltes Lexikon der Dualasprache (2 Bände) aus, das seinem Namen für alle Zeiten einen ehrenvollen Platz in der Kulturschichte sichern wird.

Wegen Mangels an einheimischen katholischen Lehrern in Hessen-Darmstadt mußten neuerdings Schulamtskandidaten aus andern deutschen Staaten berufen werden.

Im Großherzogtum Baden erhielten anlässlich des 70. Geburtstages des Großherzogs 42 Hauptlehrer, auch jüngere, das Verdienstkreuz des Zähringer-Löwenordens.

Im August d. J. unternahmen 200 Lehrer im Bezirk Heiligenstadt unter Führung ihres Kreischulinspektors eine gemänsame Reise zum ja genumwobenen Kyffhäuser und seinem Kaiserdenkmal. Solche „Fahrten“ verdienen Nachahmung!

Auf der diesjährigen Katholikenversammlung in Dortmund tagten die katholischen Lehrer in dem architektonisch schönen Konzert-Saal der Kronenburg daselbst. Nach dem Festmarsch von Bachner und der Ouvertüre zu der Oper Feenfee von Auber und der üblichen Begrüßung kennzeichnete der Vorsitzende des „Katholischen Lehrerverbandes des deutschen Reichs“, Herr Rector Brück aus Bochum, in eingehender Weise die Bestrebungen des heutigen Humanismus und der jetzigen naturistischen Welt-Anschauung in Bezug auf die Erziehung, denen er die christliche gegenüberstellte, als deren mächtvolle Vertreter er Papst und Kaiser in beredten Worten pries. Die Lehrer wurden durch das Erscheinen der Präsidenten der großartigen Katholikenversammlung geehrt. Sie rührten herrliche Worte der Anerkennung und Aufmunterung an die Lehrerschaft und zeigten die Berechtigung der Bestrebungen nach einer immer besseren materiellen Stellung der Lehrpersonen.

Lehrer Diehl in Hamm hat Celluloid-Schreibtafeln hergestellt und sie patentieren lassen. Man schreibt darauf mit einem Bleistifte oder mit säurefreier Tinte. Das Geschriebene läßt sich leicht auslöschen. Die Liniatur ist unzerstörbar, die Tafeln sind nicht zerbrechlich. Preis 45 J., Vertrieb: F. W. Kaiser, Geschäftsbücherei in Plauen i. B. Säurefreie Tinte ebenda, à Liter 20 J.

M.